

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 02.05.2023

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/407/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Ermlitz	öffentlich	13.05.2015
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	21.05.2015
3	Gemeinderat	öffentlich	26.05.2015
4	Ortschaftsrat Ermlitz	öffentlich	11.05.2022
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	21.06.2022
6	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	18.10.2022
7	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022
8	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	13.06.2023

Betreff:

Abwägungs- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.06.2023 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 „Solarpark Ermlitz“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom April 2023 zu verfahren.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieser Empfehlung.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.20/1 „Solarpark Ermlitz“ in der Fassung vom April 2023 und die Begründung mit Umweltbericht zu billigen.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 26.05.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle Stand April 2023
- Planzeichnung, Stand April 2023
- Begründung, Stand April 2023
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Februar 2023